

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.11.2019

Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2019

öffentlich

Sitzungsvorlage 130/2019

Feststellung von eventuellen Hinderungsgründen bei einem nachrückenden Mitglied des Gemeinderats

Sachverhalt:

Nachdem Rolf Weinstok (SPD) auf seinen Antrag hin aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, rückt nach § 31 Abs. 2 GemO die nächste wählbare Ersatzperson nach. Für Rolf Weinstok ist dies Inge Wehler.

Frau Wehler ist bereit, die ehrenamtliche Tätigkeit anzunehmen.

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat vor der Verpflichtung eines neuen Gemeinderates festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach §29 Abs. 1-4 GemO vorliegt.

Nach Prüfung der Verwaltung liegt kein Hinderungsgrund vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Inge Wehler kein Hinderungsgrund gem. § 29 GemO vorliegt.

hz